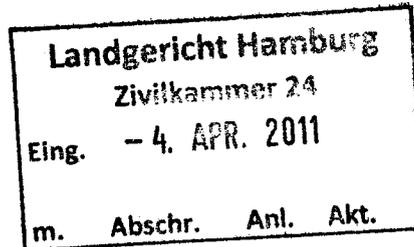


Rolf Schälike

Rolf Schälike
Bleickenallee 8
22763 Hamburg
Tel: 040 / 390 97 18
e-mail: r.schaelike@schaelike.de

Rolf Schälike · Bleickenallee 8 · 22763 Hamburg
Landgericht Hamburg
Zivilkammer 24
Sievekingplatz 1

20355 Hamburg



Hamburg, 03. April 2012

In Sachen

AMARITA Bremerhaven GmbH ./ Rolf Schälike

- 324 O 616/11 -

Ablehnungsgesuch gegen Richter Dr. Philipp Link

Stellungnahme zur Dienstlichen Äußerung v. 21.03.12

Die dienstliche Äußerung führt nicht zur Beseitigung der Besorgnis der Befangenheit.

1.

Die Aussage des abgelehnten Richters steht nur auf den ersten Blick im Widerspruch zu dem, was die Besorgnis der Antragsstellers wegen des Austausches des Originals des Verfügungsbeschlusses betrifft.

Der Antragssteller behauptet nicht, dass der abgelehnte Richter das Original des Beschlusses ausgetauscht hat. Das kann jemand anderes gewesen sein. Wer das war, braucht dem abgelehnten Richter tatsächlich nicht bekannt zu sein.

Genau so unbekannt ist dem Antragsteller die Praxis der Unterschriftenleistung der Richter auf den Originalen von Verbotsbeschlüssen. Für den Antragsteller ist es vorstellbar, dass es blanko unterschriebene Originale gibt. Damit wäre auch eine Rückdatierung des Beschlusses seitens des abgelehnten Richtern nicht notwendig.

Der abgelehnte Richter schließt seine nochmalige Unterschrift mit einem rückdatierten Beschluss aus. Ein nochmaliges Unterschreiben an sich wird damit beschränkt auf ein rückdatiertes Formular, nicht aber auf ein undatiertes Formular.

Die dienstliche Äußerung ist damit in diesem Punkt genau so juristisch raffiniert formuliert, wie seinerzeit die bekannte eidesstattliche Versicherung des Volljuristen Uwe Barschel,

Anlage A1

welche mit einem Ehrenwort dekoriert wurde:

*„Über diese Ihnen gleich vorzulegenden Eidesstattlichen Versicherungen hinaus gebe ich Ihnen, gebe ich den Bürgerinnen und Bürgern des Landes Schleswig-Holsteins und der gesamten deutschen Öffentlichkeit, mein **Ehrenwort**, ich wiederhole: Ich gebe Ihnen mein Ehrenwort, dass die gegen mich erhobenen Vorwürfe haltlos sind.“*

Nicht gelogen, aber dem Grunde nach unwahr.

Diese Tatsache der verschiedenen Aussagen und Wahrnehmungen schafft bestenfalls das s.g. non liquet.

In einem solchen Fall müssen die anderen Gründe zwingend herangezogen werden.

2.

Das Aktenzeichen auf dem Originalbeschluss 324 O 587/11 ist auf dem neuen unterschriebenen Beschluss falsch. Das richtige Aktenzeichen wäre 324 O 487/11. Dazu äußert sich der abgelehnte Richter nicht.

Es besteht der berechtigte Verdacht, dass dies bei den 4er Aktenzeichen nur in diesem einzigen Fall passiert ist. Dieses Indiz kann lediglich dadurch neutralisiert werden, wenn ein anderes Beispiel mit der Unterschrift von Frau Wiese vorgelegt wird. Nur gegenüber dieser Richterin von den damaligen Richtern/Innen der Kammer besitzt der Antragsteller keine Besorgnis der Befangenheit.

3.

Der Beschluss 324 O 487/11 ist immer noch mit dem Verweis „Unterbringung“ gültig. Der abgelehnte Richter, der auch Berichterstatter in dieser Sache ist, äußert sich nicht dazu, weshalb er es unterließ und immer noch unterlässt, den falschen Beschluss von Amtswegen zu korrigieren.

Es besteht der Verdacht, dass der abgelehnte Richter zu „Unterbringung“ steht bzw. sich dessen nicht bewusst ist, welchen Eingriff dieser angebliche Fehler in das Persönlichkeitsrecht (die Gefühlswelt) des Antragstellers bedeutet.

Allein dies genügt für die Besorgnis der Befangenheit.

4.

Auch zu der handschriftlichen Notiz auf Blatt 2 der Akte, mit der „Eindruck erwecken“ durch „Verdacht erzeugen“ ersetzt wurde, hat der abgelehnte Richter sich nicht geäußert.

Die Veränderung von Verbotsanträgen der Art, dass diese „durchkommen“, d.h. zu Ungunsten der Antragsgegner durch die Richter neu formuliert werden, erst recht wenn

nicht zu erkennen ist, von wem eine solche Änderung beantragt bzw. erfolgt ist, begründet die Besorgnis der Befangenheit.

R. Schälike

Rolf Schälike

Antragsteller

Anlage

**Eidesstattliche Versicherung des Ministerpräsidenten von
Schleswig-Holstein, Dr. Uwe Barschel:**

Nr. 470 der Urkundenrolle Jahr 1987

Verhandelt zu Kiel, den 17. September 1987

Vor mir, dem unterzeichneten Notar im Bezirk des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts mit dem Amtssitz in Kiel, der sich auf Ersuchen in das Landeshaus Schleswig-Holstein, Kiel, Düsternbrooker Weg, begeben hatte, erschien heute – persönlich bekannt: der Ministerpräsident des Landes Schleswig-Holstein, Dr. Dr. Uwe Barschel, Landeshaus Schleswig-Holstein, Düsternbrooker Weg, Kiel.

Der Erschienene bat um Beurkundung einer eidesstattlichen Erklärung. Der Notar belehrte den Erschienenen über die Strafbarkeit der Abgabe einer falschen eidesstattlichen Versicherung vor einer zur Abnahme einer Versicherung an Eides Statt zuständigen Behörde, insbesondere der Vorlage bei Gericht in einem dafür vorgesehenen Verfahren gemäß § 156 StGB.

Sodann gab der Erschienene folgende Erklärung ab:

Gegen mich sind durch einen ehemaligen Mitarbeiter der Pressestelle der Landesregierung Rainer Pfeiffer Beschuldigungen erhoben worden, die u. a. in Veröffentlichungen des Nachrichtenmagazins »Der Spiegel« ihren Niederschlag gefunden haben. Es liegt mir daran, klarzustellen, daß alle mich verunglimpfenden Behauptungen des Herrn Pfeiffer, soweit sie mir bisher bekannt geworden sind, unrichtig sind. Im einzelnen versichere ich zu den verschiedenen Komplexen von Vorwürfen gegen mich folgendes an Eides Statt:

1. Vorwurf der Bespitzelung des Oppositionsführers Björn Engholm

Es trifft nicht zu, daß ich Pfeiffer oder irgendeinem Dritten den Auftrag gegeben habe, den Oppositionsführer Herrn Björn Engholm durch ein Detektivbüro oder eine andere Einrichtung bespitzeln zu lassen. Mitteilungen über eine Bespitzelung von Herrn Engholm sind mir erst durch den »Spiegel« vom 7. 9. 1987 bekannt geworden. Das in Pfeiffers Erklärung erwähnte Detektivbüro habe ich bislang nicht gekannt. Den dort genannten Herrn Piel oder einen Angehörigen seiner Firma habe ich noch nie gesehen oder gesprochen. Pfeiffer hat zu keinem Zeitpunkt darüber gesprochen, daß Herr Engholm bespitzelt werden solle. Insbesondere ist die Behauptung von Pfeiffer, ich hätte ihm ein Schreiben der Firma Piel an die Firma Schwarzkopf diktiert, eine Lüge.

Auch die im »Spiegel« wiedergegebene Behauptung Pfeiffers, ich hätte ihm Mitteilungen des CDU-Pressesprechers Günter Kohl weitergeleitet, die sich auf einen homosexuellen oder ausschweifenden Lebenswandel des Oppositionsführers beziehen,

ist frei erfunden. Weder habe ich ein solches Gespräch mit Pfeiffer geführt, noch hat mir Herr Kohl eine solche oder ähnliche Informationen gegeben.

2. Vorwurf des Bruchs des Steuergeheimnisses und der Veranlassung einer anonymen Anzeige

Ich habe zu keinem Zeitpunkt Einblick in die Steuerakten von Oppositionsführer Engholm gehabt. Auch nach Bekanntwerden der anonymen Anzeige gegen Herrn Engholm habe ich Einblick in diese Akten weder erbeten noch gehabt. Das Finanzministerium hat mitgeteilt, daß es einen Bruch des Steuergeheimnisses im Fall Engholm nicht gegeben hat. Die Steuerakte Engholm sei zu keinem Zeitpunkt aus dem Finanzamt Lübeck verbracht worden. Auch seien Einzelheiten aus dieser Steuerakte weder mir noch irgendeinem Unbefugten zu irgendeinem Zeitpunkt direkt oder indirekt mitgeteilt worden. Die Behauptung Pfeiffers, ich hätte ihn beauftragt, gegen Engholm eine anonyme Strafanzeige wegen Steuerhinterziehung zu erstatten und ihm diese sogar noch diktiert und die entsprechenden Angaben beschafft, ist unwahr.

Zu welchem Zweck der im »Spiegel« augenscheinlich von mir handschriftlich stammende Notizzettel mit den Bezügen des Ministerpräsidenten, der Minister und des Oppositionsführers gefertigt worden ist, kann ich heute nicht mehr definitiv genau sagen. Ich habe dafür zwei mögliche Erklärungen:

Vor einer Debatte über die Steuerreform erwartete ich das von der SPD häufig gebrauchte Argument, die Reform bringe dem gut verdienenden Bundeskanzler hohe Vorteile, dem kleinen Verdienner dagegen gar nichts. Diesem Argument wollte ich in Erwartung, daß es in Beziehung auf den Ministerpräsidenten gebracht werden könnte, mit dem Hinweis begegnen, daß der Oppositionsführer auch hohe Bezüge erhält. Möglicherweise habe ich mir zur Vorbereitung dieser Debatte die Bezüge auf einem Handzettel notiert.

Die zweite Möglichkeit ist folgende: In Schleswig-Holstein dürfen ausscheidende Regierungsmitglieder bis zum 60. Lebensjahr nur begrenzt zur Pension hinzuverdienen. Ich habe im kleinen Kreis gelegentlich Überlegungen diskutiert, ob diese Regelung geändert werden sollte. Im Rahmen einer derartigen Besprechung habe ich mir möglicherweise zur Entscheidungsbildung Notizen über die Höhe der Bezüge gemacht.

Wie Pfeiffer in den Besitz dieses Zettels gekommen ist, kann ich mir nicht erklären. jedenfalls ist seine Darstellung, ich hätte ihm diesen Zettel als Unterlage für die anonyme Anzeige gegeben, absurd.

Von der Existenz der von Pfeiffer erwähnten Aufstellung über die gesetzlichen Bezüge des Oppositionsführers habe ich erst am 14. September 1987 Kenntnis erlangt.

Ich habe diese Aufstellung nicht veranlaßt. Ich habe inzwischen Mitarbeiter danach befragt und verweise auf deren Erklärungen.

Die Behauptung Pfeiffers, eine Kopie der anonymen Anzeige gegen Herrn Engholm sei auch in meinem Büro eingegangen, ist unwahr. Ich habe eine solche Kopie bis zum 15. 9. 1987 nie erhalten oder gesehen. Meine Sekretärinnen, Frau Brigitte Eichler und Frau Ilona Oberstein, teilten mir auf Befragen mit, daß auch sie nie eine solche Kopie erhalten oder gesehen haben. Zur Sicherheit hat Frau Eichler, wie sie mir sagte, auch in der Registratur nachgefragt. Auch dort befindet sich die behauptete Kopie und das Anschreiben dazu nicht.

3. Vorwurf des Gesprächs über Public Relations

Die Behauptung Pfeiffers, er hätte am 1. Mai 1987 acht Stunden lang in meinem Möllner Haus mit mir über einen 35-Punkte-Katalog mit Public Relations-Tips gesprochen, ist unwahr. Ich kenne diesen Katalog nicht, noch habe ich mit Pfeiffer über ihn gesprochen. Richtig ist, daß Pfeiffer am 1. Mai in meinem Hause war. Irgendwann im April bat mich Pfeiffer um ein persönliches Gespräch, da er private Sorgen habe, über die er mit mir unter vier Augen sprechen wollte. Da ich keine Zeit hatte, stimmte ich schließlich seinem Vorschlag zu, daß er mich auf seiner Rückfahrt von Bremen nach Kiel am Abend des 1. Mai in meinem Möllner Haus aufsuchen könne. Um 18.30 Uhr traf Pfeiffer ein. Da wir gerade zu Abend aßen, baten wir ihn dazu. Anschließend ging ich mit Pfeiffer im Garten spazieren. Dabei eröffnete er mir seine Probleme: Er lebe in Scheidung und hätte auch aus anderen Gründen schwere Geldsorgen. Er nannte keinen Betrag. Ich fragte auch nicht danach, hatte jedoch den Eindruck, daß es sich um sehr hohe Summen handeln mußte und daß er sehr dringenden Zahlungsverpflichtungen ausgesetzt sei. Er fragte mich, ob ich einen Weg sehe, ihm zu helfen. Dabei regte er einen Gehaltsvorschuß an. Ich lehnte dies höflich ab, indem ich ihn an Staatssekretär Hebbeln verwies. Außerdem bat Pfeiffer darum, daß sein zeitlich befristeter Vertrag verlängert, nach Möglichkeit sogar in einen unbefristeten umgewandelt werden sollte. Ich lehnte dies mit der höflichen Umschreibung ab, daß man darüber ja erst nach der Landtagswahl sprechen könnte. Der gesamte Aufenthalt von Pfeiffer in unserem Haus dauerte auch nach Einschätzung meiner Frau höchstens eineinhalb Stunden.

4. Vorwurf der Beschaffung eines Abhörgerätes

Eine Lüge ist auch die Behauptung Pfeiffers, ich hätte ihn dreimal telefonisch gebeten, mir eine Abhöreranlage zu beschaffen, die in mein Telefon eingebaut werden sollte, um bei einer fälligen Überprüfung entdeckt zu werden, so daß der Verdacht auf politische Gegner falle. Pfeiffer behauptete, der erste Anruf sei am Dienstag, dem 8. September, um 8.30 Uhr getätigt worden. Tatsache ist, daß ich zu dieser Zeit mit niemandem telefoniert habe. Gegen 8.00 Uhr habe ich zu Hause in Mölln mit meiner Frau und den beiden jüngsten Kindern gefrühstückt. Danach habe ich noch, wie an jedem Morgen, seit meinem Krankenhausaufenthalt, einen kurzen Spaziergang im Garten gemacht, teilweise zusammen mit meiner Frau. Um 8.45 Uhr wurde ich abgeholt, um um 9.00 Uhr im Stadthauptmannshof Mölln ein Buch der Stiftung Herzogtum Lauenburg öffentlich vorzustellen. Während der kurzen Fahrt von meinem Haus zum Stadthauptmannshof ist ein Telefongespräch aus meinem Auto aus funktechnischen Gründen nicht möglich. Auch die Behauptung, ich hätte am selben Tag Pfeiffer um 20.00 Uhr angerufen, ist unwahr. Um 17.00 Uhr dieses Tages habe ich in Hamburg eine Telefon-Aktion für die Bildzeitung bestritten. Es schloß sich um 18.30 Uhr ein längeres

Hintergrundgespräch mit leitenden Bild-Redakteuren an. Dieses Gespräch hat nach meiner Erinnerung bis etwa 20.00 Uhr gedauert. Alle Teilnehmer können bestätigen, daß ich zu diesem Zeitpunkt kein Telefongespräch geführt habe. Von Hamburg fuhr ich nach Kiel, wo ich gegen 21.30 Uhr in meiner Wohnung eintraf. Aus dem Dienstwagen habe ich ein einziges Telefongespräch geführt, nämlich mit meiner Frau, um ihr zu sagen, daß ich nicht nach Mölln zurückkomme, wie beabsichtigt, sondern in Kiel übernachtete. Ich hatte mich kurzfristig zu einer morgentlichen Besprechung mit Mitarbeitern in Kiel verabredet, um mich auf das Fernseh-Hearing desselben Tages vorzubereiten. Ich habe noch nie ein Abhörgerät gesehen. Ich wäre auch nicht in der Lage, es fachgerecht in eine Telefonanlage einzubauen. Zur Behauptung von Pfeiffer, ich hätte im Laufe des Tages in derselben Angelegenheit ein drittes Gespräch mit ihm geführt, stelle ich fest: Auch dies trifft nicht zu. Für dieses behauptete Telefongespräch gibt Pfeiffer keinen Zeitpunkt an. Sollte er dies nachträglich tun, so wird mein dicht gedrängter Terminkalender belegen, daß ich an diesem Tage, wenn überhaupt, nur in Gegenwart von Zeugen hätte telefonieren können. Unter anderem war ich an diesem Tage zu einer mehrere Stunden dauernden routinemäßigen ambulanten Behandlung in der Universitätsklinik Lübeck. Richtig ist, daß mein Telefon im Kieler Amtszimmer kontrolliert werden sollte. Nach Wiederaufnahme der Amtsgeschäfte nach dem Flugzeugunglück stellte ich mehrfach fest, daß mein Telefon nicht einwandfrei funktionierte. Deshalb bat ich meine Sekretärin, die Anlage überprüfen zu lassen. Sie hatte dies in Auftrag gegeben. Der Zeitpunkt der Überprüfung war mir nicht bekannt.

5. Vorwurf der Zersetzung der UWSH

Die Behauptung Pfeiffers, ich hätte ihn beauftragt, durch Telefongespräche UWSH-Mitglieder gegeneinander auszuspielen, um ihr als politischem Gegner zu schaden, ist unwahr. Ebenfalls ist die Behauptung falsch, ich hätte in einem Gespräch mit dem UWSH-Vorsitzenden, Prof. Guldager, eine CDU/UWSH-Koalition und ein Herausdrängen von Prof. Schlee aus der UWSH vereinbart. Es trifft zu, daß ich mit Prof. Guldager am 16. 2. 1987 ein Gespräch geführt habe, und zwar im »Alsterkrug-Hotel« beim Hamburger Flughafen. Das Gespräch, zu dem mich mein persönlicher Referent, Regierungsdirektor Gerd-Harald Friedersen, begleitet hatte, fand auf Wunsch Prof. Guldagers statt. Prof. Guldager hat inzwischen selbst laut dpa die obigen Behauptungen Pfeiffers bestritten. Über die Tatsache des Gesprächs habe ich nur einen kleinen Personenkreis informiert, zu dem Pfeiffer nicht gehörte.

Es ist ferner unrichtig, daß ich Pfeiffer oder Herrn Ahrensen veranlaßt hätte, mit UWSH-Mitgliedern zu sprechen, um sie zu entzweien.

Vorstehende Verhandlung ist dem Erschienenen vom Notar vorgelesen, von ihm genehmigt und eigenhändig wie folgt unterschrieben

gez. Uwe Barschel

(LS) gez. Notar

Das vorstehende Protokoll wird hiermit das zweite Mal ausgefertigt und diese Ausfertigung, die mit der Urschrift wörtlich übereinstimmt, dem Ministerpräsidenten des Landes Schleswig-Holstein Dr. Dr. Uwe Barschel, 2300 Kiel erteilt.

Kiel, den 18. September 1987

Notar